

Niederschrift

| Gremium | Sitzung - RPB/038(V)/13 | | | |
|--|-------------------------|----------------------------|-----------|-----------|
| | Wochentag, Datum | Ort | Beginn | Ende |
| Ausschuss für Rechnungsprüfung und Beteiligungscontrolling | Dienstag, 30.04.2013 | Alemannzimmer, 3. Etage | 17:05 Uhr | 18:10 Uhr |

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2013
- 4 Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2013
- 5 Prüfberichte des RPA
- 5.1 Betätigungsprüfung PB021/12
- 5.2 Rahmenvereinbarung KID GmbH PB023/12
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Anträge
- 8 Informationen
- 9 Verschiedenes

Vorsitzender

Schoenberner, Hilmar

Mitglieder des Gremiums

Meyer, Steffi
 Rösler, Jens
 Häusler, Gerhard
 Kraatz, Daniel
 Bork, Jana

Beratendes Mitglied

Schuster, Hans-Jörg

Sachkundiger Einwohner

Minkner, Armin

Geschäftsführung

Köhls, Henriette

Verwaltung/Gäste

| | |
|-------------------|----------|
| Herr Klapperstück | AL 14 |
| Frau Schlegel | TL 14.1 |
| Frau Ende | Amt 14 |
| Herr Pionteck | Amt 14 |
| Herr Zimmermann | BG II |
| Frau Brennecke | II/01 |
| Frau Jeanvrè | TL 01.12 |
| Herr Becker | FD 01.14 |

 Öffentliche Sitzung

 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

SR Schoenberner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzung mit vier beschlussfähigen Mitgliedern festgestellt. Im Laufe der Sitzung erhöht sich die Beschlussfähigkeit auf sechs beschlussfähige Mitglieder.

 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der heutigen Ausschusssitzung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 0

 3. Genehmigung der Niederschrift vom 29.01.2013

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 29.01.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.02.2013

Die Niederschrift der Ausschusssitzung vom 26.02.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 4 / 0 / 1

5. Prüfberichte des RPA

5.1. Betätigungsprüfung

PB021/12

Die Prüferin, Frau Ende, stellt die Ergebnisse ihrer Prüfung vor. Es wurden zwei städtische Gesellschaften, WOBAU und ZOO, für die Jahre 2010 und 2011 geprüft. Daraus ergaben sich drei Prüffeststellungen. Es handelte sich dabei um nicht fristgerecht gefasste Beschlüsse zum Jahresabschluss und zur Ergebnisverwendung durch die Gesellschafterversammlung beider Gesellschaften. Im Gesellschaftsvertrag der WOBAU ist eine Festlegung zur Frist über die Beschlussfassung zum Jahresabschluss getroffen, die nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht. Im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft ZOO wurde ein redaktioneller Fehler festgestellt.

Prüfungshemmnis war die Nichtbereitstellung der Aufsichtsratsprotokolle, sodass die Betätigungsprüfung nicht vollständig durchgeführt werden konnte.

AL 14 ergänzt, dass seitens des RPA die Betätigungsprüfungen letztes Jahr wieder aufgenommen worden ist und zukünftig regelmäßig vorgenommen werden soll. Hierzu ist es notwendig, auch Einsicht in die Aufsichtsratsprotokolle zu bekommen. Die Pflichten und Aufgaben des Aufsichtsrates sind im Gesellschaftsvertrag geregelt und sind auch deshalb in die Prüfung einzubeziehen.

Seitens der Ausschussmitglieder werden ggü. der Verwaltung folgende Punkte thematisiert:

Termin für die Anpassung der Gesellschafterverträge:

Bemühungen die Frist (31.08.) zur Beschlussfassung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung einzuhalten. Die Verträge zu ändern ist mit großem Aufwand verbunden, die Anpassung wird dieses Jahr nicht mehr erfolgen. Im Kodex wird geprüft, was noch verbessert werden kann. Das Ergebnis wird dann im SR vorgestellt.

Bereitstellung der Aufsichtsratsprotokolle (AP):

BG II: Aufgrund der Sensibilität der enthaltenen Daten werden die AP nicht mehr herausgegeben, es wurden bereits negative Erfahrungen gemacht, was die Weitergabe an Dritte betrifft. Die Prüfung der AP erfolgt im Zuge der Jahresabschlussprüfungen durch die Wirtschaftsprüfer. Keine Veröffentlichung der Daten (Verschärfung auch durch BilMoG).

AL 14 bestätigt die Intentionen weist aber auf den Unterschied zwischen einer örtlichen Betätigungsprüfung durch das RPA und einer überörtlichen Prüfung durch den LRH hin.

SR Rösler stimmt AL 14 zu. Die Entscheidungen, die im SR getroffen werden, setzen voraus, dass bekannt ist, was in den Gesellschaften passiert. Eine Prüfung durch das RPA ist daher wichtig.

BG II weist darauf hin, dass kein Misstrauen ggü. den Stadträten besteht. Aber die Prüfergebnisse des RPA auch Dritten bekannt werden/werden können. Eine Herausgabe von AP zur ordnungsgemäßen Prüfung der Wahrnehmung der Pflichten des Gesellschafters ist nicht erforderlich. Halle und Halberstadt haben bereits ein Klageverfahren über die Thematik eingeleitet, man sollte das Urteil abwarten.

SRin Bork verweist auf die gesetzliche Grundlage in der GO LSA, wonach eine Betätigungsprüfung durchzuführen ist. Die Kommunalaufsicht (LVwA) sollte hier entscheiden, ob die AP als Prüfungsgrundlage dem RPA bereitzustellen sind.

BG II interpretiert die Gesetzesgrundlage in der GO LSA anders.

AL erläutert noch mal, dass in den Gesellschaftsverträgen die Zuständigkeiten des Aufsichtsrates, u. a. für die Betätigung der Stadt als Gesellschafter, sowie die Geschäfte, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss, geregelt sind. Eine Prüfung, ob dementsprechend verfahren wurde, ist ohne Einsicht in die AP nicht möglich. Genau diese Informationen sind in anderen Unterlagen nicht enthalten.

BG II verweist noch mal darauf, dass in den Jahresabschlussberichten der Wirtschaftsprüfer alles enthalten ist, was die wirtschaftliche Betätigung betrifft (§ 53 HGrG).

AL 14 entgegnet, dass Wirtschaftsprüfer nur den Auftrag der Prüfung der Jahresrechnung ausführen, aber nicht die Betätigung der Gemeinde überprüft wird.

BG II wendet ein, dass die „Betätigung der Gemeinde“ nirgends definiert ist.

Hr. Minkner äußert nur in Bezug auf die Gesellschaften und nicht der Gesellschafter.

Hr. Schuster erläutert, dass die Frage geklärt werden muss, ob die städtischen Interessen durch das Handeln der Aufsichtsräte durchgesetzt werden.

BG II entgegnet, dass der Aufsichtsrat ein Kontrollorgan der Geschäftsführung ist und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft umfänglich geprüft wird. Das Gerichtsurteil hierzu und die anstehende Fortschreibung der GO LSA sollten abgewartet werden.

AL 14 weist darauf hin, dass sich das Urteil auf die überörtliche Prüfung durch den LRH beziehen wird, was nichts mit der örtlichen Prüfung durch das RPA gemein hat. In den Prüfberichten des RPA würden keine Inhalte aus den AP stehen, sondern nur Feststellungen zur Betätigung der Gemeinde getroffen werden.

SRin Bork stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung Stadtrat:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom LVwA abprüfen zu lassen, inwieweit die Aufsichtsratsprotokolle für die Betätigungsprüfung städtischer Gesellschaften dem örtlichen Rechnungsprüfungsamt bereitzustellen sind...“

Der Antrag wird wie folgt abgestimmt: **2 / 0 / 4**

Der Prüfbericht des RPA PB021/2012 und die Stellungnahme des OB hierzu werden zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer, Hr. Pionteck, führt in den Prüfbericht ein. Insbesondere wurde festgestellt, dass eine Aktualisierung der Rahmenvereinbarung zwischen der LH Magdeburg und der KID Magdeburg GmbH erfolgen muss. Dieser Auffassung schließt sich der FB 01 in seiner Stellungnahme an.

SRin Bork hinterfragt den in der Stellungnahme angegebenen Überarbeitungszeitraum. Bis Ende des Jahres soll ein Grobentwurf vorliegen.

Frau Jeanvrè, TL im FB 01 für die Organisation, erläutert, dass die Beschreibung der Leistungen insgesamt 700 Seiten umfasst und gesichtet wird. Danach erfolgt eine Abstimmung mit den entsprechenden Bereichen (46 Stück). Daher die große Zeitspanne. Danach werden die Verhandlungen mit der KID GmbH aufgenommen. Ziel ist bis Ende 2013 einen Entwurf der Vereinbarung vorlegen zu können.

Der Prüfbericht des RPA PB023/2012 und die Stellungnahme des FB 01 hierzu werden zur Kenntnis genommen.

6. Beschlussvorlagen

-

7. Anträge

-

8. Informationen

-

9. Verschiedenes

AL 14 gibt Informationen zum aktuellen Stand des Prüfplanes 2013 des Rechnungsprüfungsamtes. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine neuen Prüfungen abgeschlossen. Zurzeit werden die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe und die Jahresrechnungen der Fraktionen geprüft. Zudem erfolgt laufend die Prüfung von Verwendungsnachweisen und Vergaben.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hilmar Schoenberner
Vorsitzender

Henriette Köhls
Schriftführerin